



Reglement zu den zweckgebundenen Mitteln für die Absatzförderung von Bio-Schweinefleisch im Jahr 2019

a) Ausgangslage

Der Absatz der Bio-Schweine ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Seit 2017 kommuniziert Bio Suisse, dass die Nachfrage gedeckt werden kann und dies zeigt Wirkung. Im Jahr 2019 kommen nun Schweine von neuen Vollknospe-Betrieben auf den Markt. Bell will die Mengen nach einem starken Wachstum im Jahr 2018 halten. Entgegen weiterer Abnahmeversprechen, auf welche die Vermarkter ihre Produktionsplanung auslegten, entwickelt sich die Nachfrage schlechter als erwartet und der Absatz stockt. Bio Suisse geht von einer deutlichen Überproduktion aus.

b) Zweck

Die entrichteten zweckgebundenen Mittel sollen dazu beitragen, dass Bio-Schweinefleisch zu kostendeckenden Preisen vermarktet werden kann. Mit den produktspezifischen, zeitlich befristeten Marketingabgaben auf Knospe-Schlachtschweine soll das Überangebot abgebaut werden, indem durch Marketingmassnahmen Mehrverkäufe erzielt werden.

c) Abgaben und Abgabenhöhe

Befristet auf 2019 werden die lizenzierten Schweine-Vermarkter drei Franken pro Schlachtschwein für Absatzförderung an Bio Suisse abgeben. Dies geschieht zusammen mit den zweckgebundenen Mitteln Fleisch, damit kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Einen Franken trägt der Vermarkter selbst (Reduktion seiner Marge), einen Franken wird er dem Mäster und einen Franken dem Züchter weiterverrechnen. Geschlossene Betriebe zahlen entsprechend zwei Franken und Mäster, die Jäger direkt von einem Züchter beziehen, verrechnen diesem einen Franken weiter.

d) Datenbeschaffung und Inkasso

Die lizenzierten Viehhändler, welche Knospe-Schweine an einen Schlachtbetrieb liefern, melden auf Anfrage des Produktmanagements die Anzahl Knospe-Schweine an Bio Suisse. Eine Zusammenstellung wird vom Produktmanagement an die Buchhaltung übermittelt, welche den Lizenznehmern die 3 CHF pro Bio-Schwein in Rechnung stellt. Für das Inkasso ist die Buchhaltung von Bio Suisse verantwortlich.

e) Mittelverwendung und Verwaltung der Gelder

Die Beiträge, die aus den Abgaben zusammenkommen, werden für gezielte absatzfördernde Massnahmen zum Abverkauf der überzähligen Knospe-Schweine eingesetzt. Die Gelder werden nur für die direkte Absatzförderung, vorwiegend am Verkaufspunkt, eingesetzt.

Die Massnahmen werden von Bio Suisse in Kooperation mit den Detailhändlern geplant und umgesetzt. Der Vorstand der Interessengemeinschaft Bio Schweine Schweiz (IG BSS) wird Einsicht in die Planung und Umsetzung der Aktivitäten erhalten und erhält so die Möglichkeit sich einzubringen. Der Detailhandel wird angefragt, sich mit Aktionen und Rahmenkommunikation zu beteiligen. Bio Suisse wird den Produzenten einen Rechenschaftsbericht vorlegen.

f) Kontrolle

Die gemeldete und abgerechnete Anzahl Schlachttiere wird jährlich durch das Produktmanagement anhand von Schlachtmeldungen der Abnehmer überprüft.



g) Verwaltungskosten

Kosten für die Administration, Kontoführung, Datenbeschaffung, Rechnungsstellung, Abrechnung und Revision werden durch das Bio Suisse Budget gedeckt.

h) Rechenschaftspflicht und Revision

Die Mittelverwendung unterliegt der ordentlichen Revision von Bio Suisse.

i) Besonderes

Sollte Bio Suisse aufgrund unvorhersehbarer Gründe nicht alle Gelder zweckgebunden einsetzen können, entscheidet die Hauptversammlung der IG BSS über den Einsatz des übrigen Betrags. Die Abgaben sind freiwillig. Sollten Sie sich der Einzahlung der Mittel für Absatzförderung verweigern wollen, müssen sie dies schriftlich bis Ende 2018 Ihrem Vermarkter sowie via Mail an pmfleisch@bio-suisse.ch melden.

Das Reglement tritt am 1.1.2019 in Kraft. Die lizenzierten Vermarkter haben dem Vorgehen am «Runden Tisch» vom 5.11.2018 zugestimmt. Die Produzenten wurden im Dezember 2018 mittels Brief über die Erhebung, Verwendung und die Freiwilligkeit der Abgaben informiert. Der Vorstand der IG BSS hat vor vorliegenden Reglement Kenntnis genommen.